

Vortrag an den Ministerrat

Umsetzung des Regierungsprogramms; Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030 – Österreichische Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Bundesregierung bekennt sich zu den in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Menschenrechten für alle in Österreich lebenden oder sich in Österreich aufhaltenden Menschen mit Behinderungen. Wie im Regierungsprogramm vorgesehen, löst der vorliegende Nationale Aktionsplan Behinderung 2022–2030 den NAP Behinderung 2012–2021 ab.

Mit dem neuen NAP II liegt nun eine aus zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht intensiv vorbereitete behindertenpolitische Strategie der Bundesregierung vor, die unter Einbindung der Länder auf fachlicher Ebene erarbeitet wurde und die in Österreich seit 2008 geltende UN-Behindertenrechtskonvention weiter umsetzen soll. Während des NAP-Erstellungsprozesses hat das für die Koordinierung des NAP Behinderung und für die gesamtstaatliche Koordination der UN-Behindertenrechtskonvention zuständige Sozialministerium durchgehend auf die Partizipation der Zivilgesellschaft, insbesondere die Einbindung der Vertreter:innen der Menschen mit Behinderungen, geachtet.

Ein wesentlicher Aspekt des NAP II ist, dass sich unter Respektierung des föderalen Aufbaus des österreichischen Staates und unter Beachtung der verfassungsmäßigen Kompetenzen im Behindertenbereich neben dem Bund auch die Länder an den Zielsetzungen und Maßnahmen des NAP Behinderung 2022–2030 beteiligen werden. Die Beteiligung der Länder an den Zielsetzungen und einzelnen Maßnahmen des NAP II trägt dazu bei, dass die Republik Österreich den von den Vereinten Nationen für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern empfohlenen „*übergreifenden Rahmen*“ sowie eine „*übergreifende Politik im Bereich ‚Behinderung‘ in Österreich*“ bewerkstelligen kann.

Der NAP Behinderung ist das inhaltliche Ergebnis aus den Beiträgen der Bundesministerien und Bundesländer, die in 26 Expert:innen-Teams ausgearbeitet wurden. Viele dieser Beiträge enthalten noch detailliertere Strategien, Zielsetzungen und Maßnahmen auf Ressort- bzw. Landesebene. Es ist vorgesehen, diese Beiträge bzw. Detailstrategien zum NAP II aus Gründen der Transparenz und Vollständigkeit auf der Website des Sozialministeriums zu veröffentlichen.

Auf Bundesländer-Ebene ist auf die bereits beschlossenen oder noch in Ausarbeitung stehenden und weiter ins Detail gehenden Landesaktionspläne beziehungsweise Landes-Strategien im Behindertenbereich zu verweisen.

Ergänzend zu den derzeit im NAP Behinderung verankerten Maßnahmen ist jedes Bundesministerium und Land dazu angehalten, während der Laufzeit des NAP II auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren, neue Schwerpunkte zu setzen und erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich zu beschließen.

Der NAP Behinderung umfasst in seinen 55 Unterkapiteln viele Lebensbereiche und hat den Anspruch, die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen langfristig und nachhaltig zu verbessern.

Inhaltlich ist für den NAP II insbesondere die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hervorzuheben, die beispielsweise wichtige Verbesserungen für die Situation von Menschen mit Behinderungen bei Katastrophenfällen und Krisensituationen erzielen soll.

In den Bereichen Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit werden durch diverse Maßnahmen zusätzliche Schritte für die rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gesetzt.

Die Inklusion im Schul- und Beschäftigungsbereich soll durch den NAP Behinderung 2022-2030 kontinuierlich verbessert werden. Ein eigenes Kapitel im NAP II enthält wichtige Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen im Bereich Gesundheit und Rehabilitation.

Es ist geplant, die persönliche Assistenz weiter auszubauen sowie die Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen innerhalb der gesamten Gesellschaft zu stärken.

Nicht zuletzt soll auch die Erfolgsmessung des NAP durch zahlreiche Indikatoren gesteigert, der Zielerreichungsgrad kontinuierlich wissenschaftlich evaluiert und die Datenlage im Behindertenbereich durch zusätzliche und genauere Statistiken auf Basis einer dauerhaften

intensiven Zusammenarbeit mit der Statistik Austria transparenter werden. Diese transparente Datenlage wird die Basis für weitere Maßnahmen im Behindertenbereich sein.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030 – Österreichische Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – zustimmend zur Kenntnis nehmen.

5. Juli 2022

Johannes Rauch
Bundesminister